

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	20.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	E-Voting
Akteure	Bendahán, Samuel (sp/ps, VD) NR/CN
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1965 - 01.01.2024

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bühlmann, Marc

Bevorzugte Zitierweise

Bühlmann, Marc 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: E-Voting, 2021*.
Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Institutionen und Volksrechte	1
Wahl- und Abstimmungsverfahren	1

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Institutionen und Volksrechte

Wahl- und Abstimmungsverfahren

POSTULAT
DATUM: 21.09.2021
MARC BÜHLMANN

Es würden leider nur wenige Massnahmen zur **Förderung der politischen Beteiligung junger Menschen** ergriffen, obwohl es «den jungen Wahlberechtigten an politischem Bewusstsein» fehle, begründete Samuel Bendahan (sp, VD) sein Postulat. In diesem forderte er den Bundesrat auf, zu prüfen, ob die Mittel, die wegen der Verschiebung der Einführung von E-Voting nicht gebraucht würden, in solche Massnahmen gesteckt werden könnten.

Der Bundesrat erwähnte in seiner Stellungnahme, dass ihm Partizipation und politische Bildung, wie sie bereits in früheren Vorstössen (etwa Po. 16.3962 und Po. 16.4095) thematisiert worden waren, ein wichtiges Anliegen seien, wofür er sich auch weiterhin einsetzen werde. In der Tat stünden die Versuche mit E-Voting zurzeit still. Jedoch sei eine anderweitige Verwendung der Gelder nicht möglich, da einerseits die Kantone den Hauptteil der Kosten trügen – der Bund sei lediglich für die Bewilligungen zuständig. Andererseits würden diese Mittel im Rahmen der Neuausrichtung von E-Voting benötigt, weshalb das Postulat zur Ablehnung empfohlen werden müsse. In der Folge zog Bendahan seinen Vorstoss zurück.¹

1) AB NR, 2021 S. 1764; Po. 19.4581